

bereiches (Adrianopol, Saloniki) ernannt. Gleichzeitig wurden auch einige Generale zu Kommandanten der 7½ Divisionen dieser Truppen des 3. und der 2½ Divisionen des 2. Korpsbereiches ernannt.

Amerika.

Das europäische Geschwader der Vereinigten Staaten hat Befehl erhalten, nach Guteba (Bekünden) zur Teilnahme an den dortigen kombinierten Manövern abzugehen. In amtlichen Kreisen wird erklärt, daß die Zurückberufung des Geschwaders aus den türkischen Gewässern nur vorübergehend sei. Nach Beendigung der Manöver werde es bedeutend verstärkt zurückkehren, um, falls es notwendig werden sollte, eine nachdrücklichere Demonstration vorzuhalten zu können. Nach einer Meldung aus Buenos Aires haben die Ausländer im Uruguay die Division des Generals Muñiz angegriffen. Der Regierungstruppen gelang es, ihre Feinde zu retten, doch ging die Munition verloren. In Montevideo sind zwei Regimenter Nationalgarde aufgelöst worden, da sie sich zu empören versuchten. Die Regierung beruft die im Felde stehenden Truppen zurück. Die Lage ist ernst.

Östasien.

Russisch-türkischer Konsult. Ein Londoner japanischer Geistlicher, der mit allen Facetten der Verhandlungen vertraut ist, erklärte in einer Unterredung mit einem Vertreter des „Deutschen Parcours“: „Aye bin überzeugt, daß die Vergangenheit der Antwort Russlands nicht auf neuen Wunsch zurückzuführen ist, weiter Kriegsvorbereitungen zu treffen, sondern darum, daß der russische Minister des Ämteren Graf Lambsdorff ehrlich verfaßt, den Streitfall zu einer freundlichen und friedlichen Beilegung zu bringen. Die ganze Angelegenheit dreht sich um die Frage der Verjährung Russlands hinsichtlich der Souveränität Japans in der Mandatsterr. Japan ist entschlossen wie immer, eine bindende geschriebene Sicherung sich zu sichern; ohne eine solche Sicherung kann der Friede nicht aufrecht erhalten werden. Die Bezeichnung der Antwort Russlands deutet klar auf einen endgültigen Kampf zwischen der Friedens- und der Kriegspartei in Russland hin. Ich hoffe, ich denkt hinzuzügen zu dürfen — ich glaube, daß die ersten triumphieren wird.“

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 2. Februar 1904

Zu der gestern mittags 12 Uhr stattgehabten Sitzung der Ersten Kammer berichtete namens der ersten Deputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 1 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung des allgemeinen Vergesäßes auf den Bergbergbau in der Oberlausitz betreffend Bürgermeister Dr. Naubauer. Er verwies auf den sachlich vorliegenden Deputationsbericht Landesbevollmächtiger Bernd und Edler Herr von Lippow-Witterfeld-Bessienfeld Jacob als Mitglied der Oberlausitzer Ritterstadt einige farbe Worte zu dem Gesetzenentwurf. Hierauf erläuterte der Rechtsritterstatter die einzelnen Paragraphen des Gesetzenentwurfes und stellte die im Bericht enthaltenen Anträge. Diese wurden eine Debatte einleitend angenommen. Offiziell nach der Petition des Gustav Hermann Richter, den gleichfalls Gegenstand betreffend, wurde beschlossen, sie als durch die gesuchten Bedürfnisse für erledigt anzusehen.

Heute mittags 12 Uhr hielt die Erste Kammer eine Sitzung ab, in der sie in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer die Maßtrage der zweiten Deputation zu dem mündlichen Berichten über Kap. 5 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1904/05, Hospothek betreffend, über Artikel 23 des ungerordnetlichen Staatshaushaltsetats, Erweiterung des Rathauses Stein-Darlenstein, über Artikel 32 des außerordentlichen Hauses von einer normalen Betriebs-Eisenbahn von Oberhau nach Reichenau betreffend, sowie den Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation, die Petition des Eisenbahnbüroden Ernst Hermann in Roßwein, um Erhöhung seiner Entlastung betreffend, bis Petition auf sich beruhend zu lassen, in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer einstimmig einzunehmen.

Die zweite Kammer erledigte heute zwei Petitionen. Auf der Lageordnung stand nämlich als erster Punkt die Schlusserörterung über den mündlichen Bericht der Reichsgerichts- und Petitionsdeputation über die Petition von Richard Körner in Zähringen-Langenbach und Ben., die Einsetzung einer Kommission zur Regelung der Wührentrenten (Ergebnis, Karant. betreffend. Rechtsritterstatter Abg. Pöhlert.) Darauf folgte als zweiter Punkt die Schlusserörterung über den mündlichen Bericht der Reichsgerichts- und Petitionsdeputation über die Petition des Mühlgrundbesitzers Karl Friederich Brunner in Zschotenau i. E., eine Neuerneuerung seines Wülbargabens betreffend. (Rechtsritterstatter Abg. Pöhlert.)

Zu beiden Petitionen beantragt die Deputation, dieselben auf sich beruhend zu lassen, was einstimmige Annahme findet. Nächste Sitzung Mittwoch, den 3. Februar, 10 Uhr vormittags. Lageordnung: Wahlrechtsvorlage der Regierung und hierauf bezügliche Anträge.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 2. Februar 1904

Heute nahm Se. Majestät der König militärische Bedingungen, sowie Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinettssekretärs entgegen und erteilte Audienzen. Zu der heutigen Königl. Mittagsstafet ist Major v. Schweißnitz auf Podelwitz mit Einladung beordert und von Se. Majestät vor der Tafel empfangen worden.

* Wie wir hören, werden bei dem von Ihrer Majestät der Königin-Witwe in den bislang vor der Pariser Ausstellung benutzten Räumen des Königl. Schlosses veranstalteten Bazar, der am Sonnabend, dem 6. und Sonntag, dem 7. d. M., von mittags 12 Uhr bis abends 7 Uhr stattfinden wird, über 50 junge Damen der Hofgesellschaft im Kostüm verkaufen. Der Bazar wird, wie die Porträtausstellung, zum Vester des Maria Anna Kinder-Hospitals, des Sächsischen Knüppelheims (Königin Carola-Stiftung) und des Elisabethvereins verauftalet.

* An der gestrigen Tafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe nahm Se. Königl. Hoheit der Kronprinz nebst den Prinzen-Söhnen teil.

* Die Söhne Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen

besichtigten gestern vormittag die Porträtausstellung im Königl. Schloß. Sie wird unwiderrücklich heute Dienstag, den 2. Februar, abends 7 Uhr geschlossen, da die Säle dann für den Bazar Ihrer Majestät der Königin-Witwe vorbereitet werden. Es besuchten die Ausstellung, die großes Interesse erregte und allein Aneckendung fand, fast 2500 Personen. Das Ergebnis ist ein überaus erfreuliches.

Zum Abendtee bei Ihrer Maj. der Königin-Witwe waren die Kammerherren v. d. Decken auf Hof und Ihr. v. Burg auf Schönfeld mit Gemahlinnen mit Einladungen ausgezeichnet worden.

* Se. Majestät der König haben dem Präsidenten des Landgerichts Baunen Dr. Ottokar Emil Eberhard die nachgeholte Vergebung in den Anhext mit dem gesetzlichen Ruhegehalte bewilligt. Der Amtsschreiber bei dem Landgericht Dresden Kurt Kell-Eule ist für die Zeit vom 1. Februar 1904 ab zum Landrichter bei diesem Gericht ernannt. Dem Amtsschreiber Pöhlert bei der Firma Uhlmann u. Co. in Leipzig ist von Se. Majestät das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Ein treuer Priesterherz hat aufgehört zu schlagen. Am vergangenen Montag nachmittag ging die Trauerfeier durch unsere Stadt, daß Herr Adolph Brendler, Königlicher Hofprediger und Konfessorat, seine Ordenslaufbahn beendet hat und sonst nach langem mit der grünen Geduld erzeugenen Leiden ins bessere Jenseits hinübergeschlummert ist. Der Verstorbene wurde am 10. November 1845 in Mözer-Freilicht geboren. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ging er nach Prag, um Theologie zu studieren. Am 27. November 1869 wurde er zum Priester geweiht und stand darauf als Domvikar in Braußen Amtstellung. Von da kam er im Jahre 1871 als Kaplan nach Schlegiswalde, hier verblieb er bis zum Jahre 1879, wo er dann zum Pfarradministrator nach Grünau berufen wurde. Drei Jahre später erfolgte die Ernennung zum Pfarrer Zabels. Am 1. Januar 1901 wurde er Hofprediger an der hiesigen Hofkirche. Am 1. Oktober 1902 erfolgte seine Ernennung zum 2. geistlichen und am 1. Januar 1903 zum 1. geistlichen Konfessorat. Im Jahre 1901 wurde ihm von Sr. Majestät dem felix entlaufenen König Albert der Albrechtsorden 1. Klasse verliehen. Der Verstorbene war vom Anfang seiner priesterlichen Tätigkeit an ein wahrer Freund ihres Wort und Tat für die ihm unvertrauten Seelen. Jederzeit war er hilfsbereit am Platze. So hat er schon als junger Kaplan die Begrenzung des Polylings erkannt und gründete in Tautenburg einen Katholischen Gesellenverein, welcher sich bis heute allgemeinen Wohlwollen erfreut. Ebenso entstand zur gleichen Zeit durch seine Anregung ein katholischer Jungfrauenverein. Das größte Verdienst hat er sich erworben durch die Gründung eines Kirchenbaufonds in Dresden-Johannstadt, welches durch sein kraftvolles Engreissen die Schwierigkeiten überwinden half, die sich dem Bau einer Kirche gegenüberstellten. Durch seine lehrreichen Predigten hat er sich viele zu Freunden gemacht und immer dankbare Zuhörer gefunden. Nicht allein durch seinen priesterlichen Ernst, sondern auch durch seine Vorfertigkeit wußte er die Herzen zu gewinnen. Nunz gesagt, er war ein Priester, wie ihn Gott wünscht. Seine vielen Bekannten und Freunde werden ihm ein liebes Andenken bewahren und jerner in Gebete seiner gedenken.

R. I. P.

* Sächsische Blätter brachten in den letzten Tagen eine Nachricht aus der „R. H. P.“, wonin über das Vorleben des Herrn Expositus Mögl. ungünstig berichtet wird. Die „Sächs. Volksztg.“ gebiert weder zu jener Gattung von Preherzeugnissen, die den Namen Kunden gleichen, wenn es gilt, Kunden, besonders im eigenen Lager, zu verschweigen; sie gebiert aber auch nicht zu jener Kategorie von Mästern, welche die Ehre demandes gewissentlich nur deshalb der öffentlichen Verabschiedung preisgeben, weil der Name einer anderen Partei angehört. Das haben wir seit dem Bekunde des Blattes durch die Tat bewiesen. Auch in dem vorliegenden Falle haben wir keine Verantwaltung von unserem bewährten Wege abzugeben. Durch die Blätter ging also die Nachricht, nicht oder weniger mit Rücksicht auf die Nachricht, nicht oder weniger mit Rücksicht auf entstehenden Kommentaren verbrechen. Herr Expositus Mögl. habe sich vor sechs Jahren als Religionslehrer an der mährischen Landesoberrealschule in Brünn also verfehlt, daß gegen ihn das Strafverfahren in einem Falle eingeleitet wurde. Zwei Gerichtsämter haben auf Grund ihrer Verdächtigungen die Entlassung abgegeben, daß Herr Mögl. strafrechtlich nicht verantwortlich sei, da er sich zur Zeit der Tat wegen Revengemüths nicht in dem Besitz seiner geistigen Freiheit befunden habe.

Ausgehend von dem Rechtspunkt des österreichischen Strafgesetzbuchs ist 21, der auch in Deutschland gilt, daß eine fiktive Handlung nicht vorliegt, wenn der böse Vorfall fehlt, wie es der Fall ist bei jenem, der sich zur Zeit der Tat in einem Zustande leidenschaftlicher Störung der Weisheitsfähigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, so erfolgte vonseiten der Landesschulbehörde mit Rücksicht auf seine Erziehung die Entlassung des Herrn Mögl. von seinem Posten als Religionslehrer, zugleich aber mit Rücksicht auf seine Unbedenklichkeit seine Pensionierung mit dem ordnungsgemäßen Ruhegehalt von 1250 Kronen. Nachdem er durch Heiligung seine Gesundheit wieder erlangt hatte, wurde ihm nahegelegt, in seiner Heimat weiter zu wirken. Wediglich Zweckmäßigkeit gründe waren ausschlaggebend, als er seinen priesterlichen Wirksamkeitsraum anderswo suchte. Auf diesem Wege kam er nach Böhmen, wo er auf Grund des besten Zeugnisses ein Jahr lang das Amt eines Schlossgeistlichen innehatte. Wegen seiner hohen Besähigung, besonders als Kanzlerreduzier, und mit Rücksicht auf sein makelloses Leben wurde ihm von geistlicher Seite angeraten, gänzlich in die hiesige Diözese überzutreten. Die Erörterungen, welche über sein Vorleben geflossen waren, ergaben jedenfalls ein so glänzendes Resultat, daß weder seine Aufnahme in den sächsischen Staatsverband noch die Übertragung eines Amtes in der Seelsorge von irgend welcher Seite Bedenken verursachte. Hier müssen wir betonen, daß ihn seine Ausstellung mit dem Hofe in leinerlei Verbindung brachte und daß die z. B. von der „Wartburg“ gemachte Behauptung, er sei bei Hofe angestellt, einer absichtlichen Fressführung

des Publikums wie ein Ei dem andern gleicht. Makellos und frei von jeder agitatorischen Tätigkeit, wie bereits gestern in der „Sächs. Volksztg.“ erwähnt wurde, ist seine bisherige Tätigkeit in Schule und Kirche gewesen. — Vergleicht man nun diese auf verlässlichen Informationen und eigener Anschauung beruhenden Angaben mit jenem Artikel, den die „Dresdner Rundschau“ in ihrer letzten Nummer gebracht hat, so ergibt sich auf den ersten Blick das widerliche Schauspiel, wie ein vor Jahren stattgehabtes Vorkommen zum Gegenstand lästerner Sensation gemacht wird. Hätte es sich hier um einen protestantischen Geistlichen gehandelt, dann würde man sich wahrscheinlich förmlich entblößt haben gegen jene, welche es wagen, Steine auf Herrn Expositus Mögl. zu werfen. Der Prinzessin Luisa-Hall spricht Wände für die Sittlichkeitsbeschädiger des „Rundschau“. Auch ist uns nicht erinnerlich, daß diese Leute in Entrüstung gemacht hätten, als ein gewisser protestantischer Militärpfarrer vor kurzem die Gerichte bestätigte; doch das nur nebenbei. — Der Artikel der „Rundschau“ ist direkt herausfordernd, weil darin auch der vorgestellten Behörde die schwerwiegenderen Vorwürfe gemacht werden. Das Blatt versteigt sich zu der Behauptung, die geistliche Behörde habe „einen Mann, der als Sittlichkeitsverbrecher entlarvt wurde und einer wohlverdienten Strafe nur dadurch entging, daß er für geistesgekrankt galt, nach Dresden berufen“, um mit solchen „Hegern“ den Kampf gegen das Deutstum und gegen die Evangelischen zu führen. Der „neue Bischof von Sachsen“ habe den Kampf für die katholische Sache als seine hauptfächliche Aufgabe bezeichnet; daraus, daß der Klerus einen Sittlichkeitsverbrecher nach Dresden berief, könne man klar erkennen, mit welchen Mitteln dieser Kampf geführt werden solle. — Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, kann hier weder von einem „Sittlichkeitsverbrecher“ gesprochen werden, wie aus dem ärztlichen Gutachten und aus seiner bis zur Erbatrierung erfolgten Beweise der Person zu erschien, noch gegenwärtig von einem „Geisteskranken“, weil nach glücklich verlaufen einer Art ärztlichen Zeugnis des Geheimrates Professor Dr. Strauss-Ebing ihn für vollkommen gesund und geeignet zur Amtstätigkeit in Kirche und Schule bezeichnet. — Der Artikel der „Rundschau“ unterscheidet der geistlichen Behörde die direkte Absicht, durch förmlich verkommtene Leute den Kampf gegen Deutstum und Evangelische zu führen. Wie darauf die bestimmte Erwartung ansprechen, daß die Behörde nicht zögern wird, zur Verteidigung ihres eigenen Ansehens und das ihres untergebenen Clerus den durch das Strafgesetz vorgegebenen Weg zu beschreiten. — Die ganze Angelegenheit ist nicht von ungefähr vom Zaune gebrochen. Nach der Aufnahme Mögl. in den sächsischen Untertanenverband weigerte sich der mährische Landesausschuß den Ruhegehalt weiter auszuzahlen. Herr Mögl. klagte, wurde aber abgewiesen. Sojan daraus ergibt sich, daß er seiner Schuld sich bewußt glaubte, die durch seine Klage in die Offenheit gebracht werden könnte, sonst hätte er sich wohl mit der Maßregel des Landesausschusses stillschweigend beschieden. Daß ihm der Landesausschuß selbst nicht als Sittlichkeitsverbrecher betrachtete, bewies die Verhandlung vor dem Wiener Reichsgerichte. Dr. Pöhl. Rechtsritter der gellagten Partei, führte aus, daß der Landesausschuß das gute Recht habe, nachdem Herr Mögl. wieder zur Ausübung seiner Funktion einzuberufen, die er vor der Erkrankung verlor. Das sei jedoch nicht mehr möglich, weil Pater Mögl. inzwischen Ausländer geworden sei. Einen „Sittlichkeitsverbrecher“ aber gibt man weder Pension noch hält man ihn für geeignet, jemals wieder eine Stelle als Lehrer zu begleiten. Diese kurzen Ausführungen sollen nicht zur Schönfärberei dienen; aber die „Sächs. Volksztg.“ hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Wahrheit bleibt, und dem Versuch entgegenzutreten, die Ehre und die Zukunft eines sonst schon schwer betroffenen Mannes, trotzdem er von der Gesellschaft für eine Tat nicht verantwortlich gemacht werden kann, mit leidlicher Bosheit in Silice zu treten.

* Herr Superintendent und Oberkonfessorat Dr. Dibelius feierte am 1. Februar 1904 das 30jährige Jubiläum seiner Seelsorge in unserer Stadt.

* Einen Gesellschaftsabend veranstaltete am Montag der Präsident der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages, Herr Geh. Hofrat Dr. Rehner, in den Sälen des Palais Belvedere für die Mitglieder der Zweiten Kammer und ihre Angehörigen. Auch eine Anzahl früherer Abgeordneter wohnte dem Abend bei.

* Der sächs. Wohltätigkeitsverein „Martinus“ veranstaltet am Mittwoch, 10. d. M., sein diesjähriges Wintervergnügen. Zu anbetrag des wohltätigen Zweedes ist ein recht zahlreicher Besuch erwünscht.

* Der Dresdner Reformverein hielt am Freitagabend in Reinholds Sälen unter Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Bürgermeisters Dr. Hödel eine Versammlung ab, in der Abg. Zimmermann einen Vortrag über die sächsische Wahlrechtsfrage und die Stellung der deutschsozialen Reformpartei zu derselben hielt. Der Vortragende übte scharfe Kritik an den in der Denkschrift der Regierung niedergelegten Vorschlägen: Die Wiedereinführung der direkten Wahl wird begleitet, das Fortbestehen der Klassenenteilung, die Verstärkung des Bildungsmomentes und die Vergütung der Systeme, der Verlustwahlen und der Abteilungswahlen, als ungünstig, gefährlich und unzweckmäßig verurteilt. Im zweiten Teile seiner Ausführungen forderte der Redner die Wiederherstellung des alten Wahlrechts von 1868, und zwar mit den Modifikationen, die die heutigen Verhältnisse nötig machen. Die Gefahr, die durch eine Überflutung durch die Sozialdemokratie dem Landtage drohe, werde vermieden, wenn der Jesus, den das alte Wahlrecht vorgesehen habe, entsprechend dem Sinnen des Geldwertes von 3 M. auf 6—8 M. erhöht würde. Eine längere Staatsangehörigkeit, Einführung der Stichwahlen, Unbescholtenseit — natürlich durch die sogenannte „politische Verbrecher“ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden — und Wahlpflicht sind weitere Punkte, die der Redner verläßt. An der sich hierauf entzweinenden Debatte beteiligten sich die Herren Landrichter Dr. Heinze, Dr. Krüger und Dr. Görlitz. Eine Resolution wurde nicht gefaßt.